

Bericht über die Erstellung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2023

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Markdorf

Markdorf



**WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT**

Glenn Olkus
Till Schätz
Olaf Brank
Philipp Hasenclever
Marc Zeitzschel
Ralph Stange
Dr. Julian Bauer
Janko Franke
Patrick Pfeifle
Susanne Reh

Wirtschaftsprüfer/in Steuerberater/in

Marius Henkel
Torsten Grauer
Wirtschaftsprüfer

Bericht über die Erstellung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2023

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Markdorf

Markdorf



Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Auftrag und Auftragsdurchführung	1
B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	2
I. Gegenstand der Erstellungsarbeiten	2
II. Art und Umfang der durchgeführten Beurteilungen	2
C. Analyse des Jahresabschlusses	4
I. Wirtschaftliche Verhältnisse	4
II. Ertragslage	5
III. Vermögens- und Finanzlage	6
D. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss	9
I. Vorjahresabschluss	9
II. Buchführung und weitere Unterlagen	9
III. Jahresabschluss	10
IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	11
V. Feststellungen analog § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	11
E. Bescheinigung	12

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31.12.2023	Anlage 1
Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr 2023	Anlage 2
Liquiditätsrechnung für das Geschäftsjahr 2023	Anlage 3
Anhang für das Geschäftsjahr 2023	Anlage 4
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023	Anlage 5
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 6
Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 2023	Anlage 7
Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023	Anlage 8
Systemauswertungen vom Mandant	Anlage 9
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 10

Hinweis: Aus technischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den mathematisch exakten Werten auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

Abwasserpumpwerk	ABWPW
Abwasserzweckverband	AZV
BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft	BW Partner
Datenverarbeitungsorganisation für die Angehörigen der steuerberatenden Berufe, eingetragene Genossenschaft	DATEV eG
Elektronische Datenverarbeitung	EDV
Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg	EigBG BW
Eigenbetriebsverordnung-HGB vom 01. Oktober 2020	EigBVO-HGB
Eigenkontrollverordnung	EKVO
Handelsgesetzbuch	HGB
Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	IDW
Standard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	IDW S
Kommunalabgabengesetz	KAG
Regenüberlaufbecken	RüB

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Bürgermeister des

**Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Markdorf,
Markdorf**

- nachfolgend auch kurz "Auftraggeber", "Eigenbetrieb" oder "Gesellschaft" genannt -

erteilte uns den Auftrag, den

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

zu erstellen, dabei Plausibilitätsbeurteilungen durchzuführen und über das Ergebnis unserer Arbeiten schriftlich zu berichten.

Der Gegenstand, die Art und der Umfang der vorgenommenen Erstellungsarbeiten sind in Abschnitt B dargestellt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise erteilten uns der gesetzliche Vertreter des Eigenbetriebs und die von ihm benannten Mitarbeiter (Frau Renate Backus und Herr Alexander Perle).

Der gesetzliche Vertreter des Eigenbetriebs hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Bewertungserhebliche Umstände nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unseren Arbeiten nicht bekannt geworden.

Sowohl die Durchführung des Auftrags als auch die Berichterstattung erfolgten unter Beachtung der durch das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) vorgegebenen Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (IDW S 7).

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die als Anlage 10 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2024 maßgebend.

Dieser Bericht wurde zur Dokumentation der durchgeführten Arbeiten gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt, die nicht in den Schutzbereich dieses Auftrags einbezogen sind und denen gegenüber wir insoweit keine Haftung übernehmen.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

I. Gegenstand der Erstellungsarbeiten

Gegenstand unserer Erstellungsarbeiten war die Entwicklung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Neben der eigentlichen Erstellungsarbeit haben wir die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen beurteilt.

Unser Auftrag umfasste nicht die Erstellung oder die Beurteilung des von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten und diesem Jahresabschluss als Anlage 5 beigefügten Lageberichts.

Auftragsgemäß fügen wir einen Erläuterungsteil zu den Posten der Bilanz und der Erfolgsrechnung bei.

Die als Anlage 9 angefügten Systemauswertungen vom Mandanten wurden keiner Prüfung unterzogen.

II. Art und Umfang der durchgeführten Beurteilungen

Unsere Plausibilitätsbeurteilungen nahmen wir unter Beachtung der durch das IDW festgestellten Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer vor.

Danach sind Befragungen und analytische Beurteilungen durchzuführen, die dem Wirtschaftsprüfer mit einer gewissen Sicherheit die Feststellung ermöglichen, dass ihm keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen.

Im Rahmen unserer Plausibilitätsbeurteilungen haben wir u.a. Befragungen nach den angewandten Verfahren zur Erfassung und Verarbeitung von Geschäftsvorfällen im Rechnungswesen und zu allen wesentlichen Abschlusssausagen durchgeführt. Auch haben wir Gemeinderatsbeschlüsse mit Bedeutung für den Jahresabschlusses eingeholt. Des Weiteren haben wir analytische Beurteilungen der einzelnen Abschlusssausagen (z.B. Vergleiche mit Vorjahreszahlen, Kennzahlenvergleiche) vorgenommen und den Gesamteindruck des Jahresabschlusses mit den im Verlauf der Erstellung erlangten Informationen abgeglichen.

Des Weiteren haben wir folgende Tätigkeiten durchgeführt:

- die kritische Durchsicht der Zugänge zum Anlagevermögen und die Festlegung deren Nutzungsdauer,
- die Verprobung der offenen Posten und deren Fortschreibung in den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten,
- die Verprobung der Fortschreibung der Sonderposten,
- die überschlägige Berechnung der Rückstellungswerte,
- die Verprobung der Darlehensstände für die Bilanz aus dem Vermögensplan,
- die kritische Durchsicht der Kassenmehr-/Kassenmindereinnahmen bzw. -ausgaben,
- die Veranlassung notwendiger Umbuchungen und Ergänzungen.

Unsere Befragungen dienten auch dem Ziel, ein Verständnis für das interne Kontrollsystem zu gewinnen. Es wurden jedoch keine eigenständigen Maßnahmen zur Beurteilung der Angemessenheit und der Funktion interner Kontrollen vorgenommen.

Einzelheiten zu Art und Umfang unserer Erstellungsarbeiten sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Soweit wir im Rahmen der Jahresabschlusserstellung die Ergebnisse Dritter verwendet haben, wird darauf verwiesen.

Wir haben unsere Arbeiten im Mai 2024 im Rathaus der Stadt Markdorf durchgeführt. Abschließende Arbeiten und die Fertigstellung des Berichts erfolgten von Mai bis Juli 2024 in unserem Büro in Stuttgart.

C. Analyse des Jahresabschlusses

I. Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Wirtschaftliche Entwicklung

		<u>2023</u>	<u>2022</u>
Bilanzsumme	€	22.355.986	22.778.304
Bilanzielles Eigenkapital	€	0	0
Bilanzielle Eigenkapitalquote	%	0,0	0,0
Fremdkapital	€	22.355.986	22.778.304
Effektivverschuldung	€	21.236.126	21.562.275
Jahresergebnis	€	24.683	126.575
Gesamtkapitalrentabilität	%	2,3	1,8

Die Kennzahlen werden wie folgt ermittelt:

$$\text{Bilanzielle Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Bilanzielles Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

$$\text{Fremdkapital} = \text{Empfangene Ertragszuschüsse} \\ + \text{Rückstellungen} \\ + \text{Verbindlichkeiten}$$

$$\text{Effektivverschuldung} = \text{Fremdkapital} \\ - \text{Geldmittel und Wertpapiere} \\ - \text{Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände}$$

$$\text{Eigenkapitalrentabilität} = \frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$$

$$\text{Gesamtkapitalrentabilität} = \frac{(\text{Jahresergebnis} + \text{Zinsaufwand}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

2. Wirtschaftliche Aktivitäten

Die Abwassergebühren betragen für Schmutzwasser seit dem 01. Januar 2022 €/m³ 2,15 (i.Vj. €/m³ 2,15) und für Niederschlagswasser €/m² 0,58 (i.Vj. €/m² 0,58).

Im Wirtschaftsjahr 2023 wurden 669.908 m³ (i.Vj. 660.499 m³) Abwasser entsorgt und für 1.058.268 m² (i.Vj. 1.053.800 m²) Gebühren für Niederschlagswasser erhoben.

II. Ertragslage

	01.01. bis 31.12.2023		01.01. bis 31.12.2022		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	3.073,2	100,0	3.042,8	100,0	30,4	1,0
+ Sonstige betriebliche Erträge	84,4	2,7	83,2	2,7	1,2	1,4
- Materialaufwand	1.157,5	37,7	1.059,7	34,8	97,8	9,2
- Personalaufwand	102,6	3,3	176,6	5,8	-74,0	-41,9
- Abschreibungen	975,8	31,8	929,6	30,6	46,2	5,0
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	171,4	5,6	331,6	10,9	-160,2	-48,3
- Finanzaufwand	725,6	23,6	501,9	16,5	223,7	44,6
= Ergebnis nach Steuern	24,7	0,8	126,6	4,2	-101,9	1,0
= Jahresergebnis	24,7	0,8	126,6	4,2	-101,9	-80,5

* Veränderungen bezogen auf die Ergebnisauswirkung.

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind aus DV-technischen Gründen möglich.

III. Vermögens- und Finanzlage

1. Vermögenslage

	Bilanz zum 31.12.2023		Bilanz zum 31.12.2022		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€	%
AKTIVA						
Immaterielles Anlagevermögen	2,1	0,0	2,1	0,0	0,0	0,0
Sachanlagen	17.147,6	76,7	17.728,6	77,8	-581,0	-3,3
Finanzanlagen	4.086,4	18,3	3.831,5	16,8	254,9	6,7
Forderungen	514,6	2,3	586,1	2,6	-71,5	-12,2
Nicht gedeckter EK-Fehlbetrag	605,3	2,7	629,9	2,8	-24,6	-3,9
Summe Aktiva	22.356,0	100,0	22.778,3	100,0	-422,3	-1,9

	Bilanz zum 31.12.2023		Bilanz zum 31.12.2022		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€	%
PASSIVA						
Sonderposten	8.346,0	37,3	8.858,8	38,9	-512,8	-5,8
Rückstellungen	1.085,3	4,9	1.051,8	4,6	33,5	3,2
Kreditverbindlichkeiten	10.248,9	45,8	10.393,4	45,6	-144,5	-1,4
Lieferverbindlichkeiten	279,3	1,2	757,6	3,3	-478,3	-63,1
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis be- steht	0,0	0,0	107,8	0,5	-108,0	-100,0
Sonstige Verbindlichkeiten	2.396,4	10,7	1.608,9	7,1	787,5	48,9
Summe Passiva	22.356,0	100,0	22.778,3	100,0	-422,3	-1,9

2. Deckungsmittelvergleich

Nach der Bilanz errechnen sich die stichtagsbezogenen Deckungsmittel wie folgt:

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2022</u>
	€	€	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	17.149.704,57		17.730.729,72	
Finanzanlagen	<u>4.086.421,23</u>		<u>3.831.545,46</u>	
		<u>21.236.125,80</u>		<u>21.562.275,18</u>
<u>abzüglich:</u>				
Verlustvortrag	-629.940,70		-756.516,17	
Jahresüberschuss	<u>24.683,08</u>		<u>126.575,47</u>	
Nicht gedeckter Fehlbetrag	<u>605.257,62</u>		<u>629.940,70</u>	
Eigenkapital	0,00		0,00	
Sonderposten	8.346.040,03		8.858.842,23	
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten*	<u>10.248.888,04</u>		<u>10.393.386,52</u>	
		<u>18.594.928,07</u>		<u>19.252.228,75</u>
<u>Unterdeckung</u>		<u>-2.641.197,73</u>		<u>-2.310.046,43</u>

* inklusive der gesamten Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen.

3. Kapitalstruktur

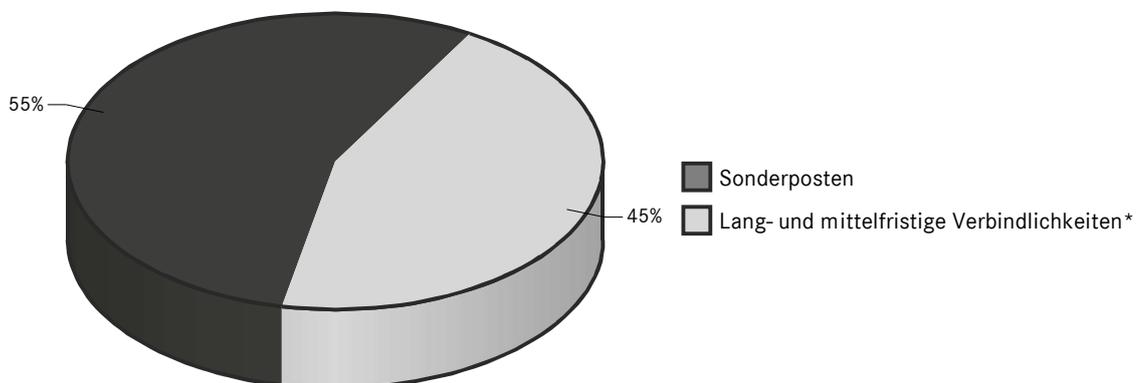
Die aus der Bilanz abgeleitete langfristige Kapitalstruktur ergibt folgendes Bild:

	€	in % der Bilanzsumme
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	17.149.704,57	76,7
Finanzanlagen	4.086.421,23	18,3
<u>Insgesamt</u>	<u>21.236.125,80</u>	<u>95,0</u>

Zur Finanzierung standen zur Verfügung:

Eigenkapital	0,00	0,0
Sonderposten	8.346.040,03	37,3
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten*	<u>10.248.888,04</u>	<u>45,8</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>18.594.928,07</u>	<u>83,2</u>
<u>Unterdeckung</u>	<u>-2.641.197,73</u>	<u>11,8</u>

Zusammensetzung des langfristigen Kapitals zum 31. Dezember 2023**:



* inklusive der gesamten Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen.

** Rundungsdifferenzen sind möglich.

D. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

I. Vorjahresabschluss

Der von BW Partner erstellte Vorjahresabschluss trägt das Bescheinigungsdatum vom 20. Juni 2023.

Die Saldenvorträge zum 01. Januar 2023 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2022.

Nachrichtliche Angabe über die Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 13 EigBVO-HGB:

Der Jahresgewinn 2022 i.H.v. € 126.575,47 wurde aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 01. August 2023 mit dem Verlustvortrag verrechnet.

II. Buchführung und weitere Unterlagen

Zur Durchführung des Auftrags standen uns die gesamten Buchhaltungsunterlagen einschließlich der diesbezüglichen EDV-Auswertungen, die Hilfsbücher, die Buchungsbelege, Unterlagen des internen Rechnungswesens, Verträge und das ergänzende Schriftgut der Gesellschaft zur Verfügung. Unterlagen, die wir anforderten, konnten sämtlich vorgelegt werden.

Für den Eigenbetrieb besteht nach den Vorgaben des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg in Verbindung mit dem deutschen Handelsrecht Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf den EDV-Systemen der Stadt Markdorf und auf der Grundlage der Doppik erstellt. Die dabei eingesetzte Software INFOMA erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung wurden im Berichtsjahr an die Vorgaben der neuen verbindlichen Formblätter angepasst. Darüber hinaus haben die Verfahrensabläufe auskunftsgemäß keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Gesellschaft hat in der Buchführung auskunftsgemäß ein angemessenes rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem eingerichtet um sicherzustellen, dass alle Geschäftsvorfälle vollständig, richtig und zeitnah erfasst und ohne wesentliche Fehler verarbeitet sowie Vermögensverluste verhindert werden.

Im Rahmen unserer Plausibilitätsbeurteilungen sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen würden.

III. Jahresabschluss

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg, der Eigenbetriebsverordnung-HGB Baden-Württemberg vom 01. Oktober 2020, des Handelsrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Die Bücher wurden mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet. Aufbauend auf der Vorjahresbilanz haben wir den Jahresabschluss ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren vorgelegten Unterlagen sowie aus den uns erteilten Auskünften abgeleitet. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Die handelsrechtlichen Stetigkeitsgrundsätze wurden ebenfalls beachtet.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Liquiditätsrechnung sowie Anhang, zu erstellen.

Die Erfolgsrechnung wird als Gewinn- und Verlustrechnung aufgestellt.

Die Liquiditätsrechnung wird als Kapitalflussrechnung aufgestellt.

Die für die Erstellung des Anhangs erforderlichen Informationen wurden mit den gesetzlichen Vertretern erörtert. Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Erfolgsrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen unter Zuhilfenahme der Software Abschlussprüfung comfort der DATEV eG erstellt.

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die geltenden handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften wurden, soweit anwendbar, unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen verweisen wir auf die Angaben im Anhang. Sie entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung-HGB Baden-Württemberg.

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch, wo erforderlich, über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

V. Feststellungen analog § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

In analoger Anwendung des § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir darüber zu berichten, wenn im Rahmen unserer Arbeiten Tatsachen, die den Bestand des Eigenbetriebs gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz, Verträge oder Satzung erkennen lassen, festgestellt wurden.

Im Rahmen unserer Arbeiten sind uns folgende Tatsachen bekannt geworden:

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Markdorf ist am 31. Dezember 2023 bilanziell überschuldet und weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von € 605.257,62 auf. Da der Eigenbetrieb ein rechtlich unselbstständiges Sondervermögen der Stadt Markdorf ist, ist dieser nicht insolvenzfähig im Sinne der Insolvenzordnung. Die Bilanzierung erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung.

E. Bescheinigung

Zu dem nachstehend als Anlage 1 bis Anlage 3 beigelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Markdorf, Markdorf, erteilen wir folgende Bescheinigung:

Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

An die Stadt Markdorf:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Liquiditätsrechnung sowie Anhang – des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Markdorf für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 unter Beachtung des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg, der Eigenbetriebsverordnung-HGB Baden-Württemberg und der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg, der Eigenbetriebsverordnung-HGB Baden-Württemberg, den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Liquiditätsrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Die Erstellung des von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten und dem nachstehenden Jahresabschluss beigefügten Lageberichts und dessen Beurteilung waren nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrags.

Stuttgart, den 16. Juli 2024

BW PARTNER

Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Marius Henkel
Wirtschaftsprüfer

Susanne Reh
Wirtschaftsprüferin
Steuerberaterin

Anlagen

**Erfolgsrechnung
für das Geschäftsjahr 2023**

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Markdorf, Markdorf

	2023		2022
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		3.073.232,89	3.042.838,13
2. Sonstige betriebliche Erträge		84.393,00	83.220,02
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-70.309,26		-16.902,65
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-1.087.203,52</u>		<u>-1.042.786,72</u>
		-1.157.512,78	-1.059.689,37
4. Personalaufwand			
Löhne und Gehälter (Verwaltungskosten)		-102.580,11	-176.560,62
5. Abschreibungen			
Auf Sachanlagen		-975.824,13	-929.643,70
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-171.391,05	-331.642,85
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		-246.932,60	-216.087,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-478.702,14	-285.859,14
9. Ergebnis nach Steuern		24.683,08	126.575,47
		<hr/>	<hr/>
10. Jahresüberschuss		24.683,08	126.575,47
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Nachrichtliche Angabe über die Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 13 EigBVO-HGB:

Der Jahresgewinn i.H.v. € 24.683,08 soll mit dem Verlustvortrag verrechnet werden.

Liquiditätsrechnung zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Markdorf, Markdorf

Nr.	direkte Methode	Ergebnis		Ergebnis		Vergleich Ergebnis/Ansatz (Spalten 3 - 2) EUR
		Vorjahr EUR	Fortgeschrieb. Ansatz Wirtschaftsjahr EUR	Wirtschaftsjahr EUR		
		1	2	3	4	
1	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen	2.419.020,92	2.732.000	2.408.370,41	-323.629,59	
2	Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.297,32	0	1.670,00	1.670,00	
3	Summe der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	2.421.318,24	2.732.000	2.410.040,41	-321.959,59	
4	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	-993.807,92	-1.749.000	-1.472.377,29	276.622,71	
5	Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-0,01		0,00	0,00	
6	Summe der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-993.807,93	-1.749.000	-1.472.377,29	276.622,71	
7	Zahlungsmittelbedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	1.427.510,31	983.000	937.663,12	-598.582,30	
8	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-240.195,78	-674.000	-837.513,47	-163.513,47	
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-844.341,63	-562.000	-423.112,07	138.887,93	
10	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.084.537,41	-1.236.000	-1.260.625,54	-24.625,54	
11	Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit	-1.084.537,41	-1.236.000	-1.260.625,54	-24.625,54	
12	Finanzierungsmittelüberschuss	342.972,90	-253.000	-322.962,42	-623.207,84	
13	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	0,00	1.000.000	0,00	-1.000.000,00	
14	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten	0,00	0	500.000,00	500.000,00	
15	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	174.143,97	255.000	96.365,14	-158.634,86	
16	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	174.143,97	1.255.000	596.365,14	-658.634,86	
17	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	-348.493,86	-352.000	-255.115,10	96.884,90	
18	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten	-415.509,20	-390.000	-389.383,38	616,62	
19	Gezahlte Zinsen	-277.683,93	-260.000	-416.387,91	-156.387,91	
20	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-1.041.686,99	-1.002.000	-1.060.886,39	-58.886,39	
21	Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	-867.543,02	253.000	-464.521,25	-599.748,47	
22	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres	-524.570,12	0	-787.483,67	-1.222.956,31	
23	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	524.570,12	X	787.483,67	X	
24	Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	524.570,12	X	787.483,67	X	
25	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00	X	0,00	X	
26	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	0,00	X	0,00	X	
27	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Wirtschaftsjahres	0,00	X	0,00	X	
	nachrichtlich:		X		X	
	Endbestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresende		X		X	
	voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende	X	X		X	

Anhang für das Geschäftsjahr 2023 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Markdorf, Markdorf

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ist nach den für "große Kapitalgesellschaften" geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt worden.

Die Bilanz, die Erfolgsrechnung, die Liquiditätsrechnung sowie der Anlagennachweis wurden nach dem Gliederungsschema der Eigenbetriebsverordnung-HGB vom 01. Oktober 2020 dargestellt.

Die Anwendung der Eigenbetriebsverordnung-HGB erfolgt erstmalig im Geschäftsjahr 2023. Im Rahmen der Überleitung auf die Eigenbetriebsverordnung-HGB wurden eine Vielzahl von Ausweiskorrekturen in der Eröffnungsbilanz am 01. Januar 2023 vorgenommen.

Die Korrekturen sind im Wesentlichen drauf zurückzuführen, dass die neuen Formblätter eine genauere Zuordnung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt ermöglichen.

Darüber hinaus wurde im Berichtsjahr erstmalig der "Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag" i.H.v. € 605.257,62 (i.Vj. € 629.940,70) auf der Aktivseite ausgewiesen. Im Vorjahr wurde das negative Eigenkapital gemäß der bisherigen Rechtslage auf der Passivseite ausgewiesen. Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurde der Vorjahresbetrag umgegliedert.

Die zur Erläuterung der Bilanz und Erfolgsrechnung erforderlichen Angaben sind, soweit gesetzlich zulässig, in den Anhang übernommen.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, bewertet.

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde, wobei die Zugänge linear abgeschrieben werden.

Die Finanzanlagen werden zu den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert oder - falls erforderlich - unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Bei den Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken ausreichend berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Grundsätzliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr in der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten sind nicht zu verzeichnen.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten "Anlagennachweis" zu entnehmen.

Der Eigenbetrieb ist an dem Abwasserzweckverband Libach-Bodensee und an dem Abwasserzweckverband Obere Seefelder Aach beteiligt. Die Höhe der beiden Beteiligungen wird jährlich nach einem Aufteilungsschlüssel neu berechnet.

Es ergibt sich im Berichtsjahr für den Abwasserzweckverband Lipbach-Bodensee ein Anteil i.H.v. 45,16 % für die Betriebskostenumlage und für die Investitionskostenumlage ein Anteil i.H.v. 40,60 %. Das Eigenkapital des Abwasserzweckverbandes Lipbach-Bodensee beträgt im Geschäftsjahr 2023 € 0,00 und der Verband hat einen Jahresüberschuss von € 0,00.

Für den Abwasserzweckverband Oberes Seefelder Aach ergibt sich ein Anteil i.H.v. 13,247 % für die Betriebskostenumlage und für die Investitionskostenumlage ein Anteil i.H.v. 8,50 %.

Die Forderungen weisen wie im Vorjahr vollumfänglich eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr auf.

Die Bilanz weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von € 605.257,62 auf. Dies ist insofern unproblematisch, da der Eigenbetrieb ein rechtlich unselbstständiges Sondervermögen der Stadt Markdorf ist. Der Eigenbetrieb ist am 31. Dezember 2023 durch einen Kassenkredit der der Stadt Markdorf in Höhe von € 2.396.396,12 finanziert und kam seinen Zahlungsverpflichtungen im Wirtschaftsjahr 2023 stets nach. Der Kassenkredit kann gemäß dem Wirtschaftsplan in den Geschäftsjahren 2024 und 2025 bei Bedarf erhöht werden. Der Eigenbetrieb verfügt über ausreichende Liquidität, um seinen zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Eine Aufgliederung der Verbindlichkeiten ist in einem gesonderten Verbindlichkeitspiegel dargestellt, der diesem Anhang als Anlage beigelegt ist.

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren betragen € 7.154.253,04.

D. Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Im Berichtsjahr waren keine wesentlichen periodenfremden Aufwendungen und Erträge sowie Aufwendungen und Erträge außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung zu verzeichnen.

Im Rahmen der jährlichen Ermittlung des Beteiligungsbuchwerts wurden Abschreibungen in Höhe von € 246.932,60 auf die Beteiligung am Abwasserzweckverband Lipbach-Bodensee sowie € 0,00 auf die Beteiligung am Abwasserzweckverband Obere Seefelder Aach vorgenommen.

Da zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung die Jahresendabrechnung des Abwasserzweckverband Obere Seefelder Aach 2023 noch aussteht, konnte die Abschreibungsumlage 2023 noch nicht berücksichtigt werden.

Die Notwendigkeit sonstiger außerplanmäßiger Abschreibungen war ebenfalls nicht gegeben.

Nachrichtliche Angabe über die Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 13 EigBVO-HGB:

Der Jahresgewinn i.H.v. € 24.683,08 soll mit dem Verlustvortrag verrechnet werden.

E. Ergänzende Angaben

Im Berichtsjahr erfolgt eine Direktschlüsselung von einer Vielzahl von Mitarbeitern der Stadt Markdorf auf den Eigenbetrieb. In den Personalaufwendungen wird der anteilige Zeitaufwand der Mitarbeiter der Stadt somit unmittelbar zugeordnet.

Die Organe des Eigenbetriebs nach der Betriebssatzung sind der Gemeinderat und die Betriebsleitung.

Betriebsleitung: Herr Michael Lissner, Leiter Finanzverwaltung (kaufmännischer Werkleiter)

Frau Monika Gehweiler, Leiterin Stadtbauamt (technische Werkleitung)

Die Organe des Eigenbetriebs erhielten im Berichtsjahr keine Bezüge im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Eigenbetrieb.

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB und sonstige finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

F. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und weder in der Erfolgsrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

Markdorf, den 16. Juli 2024

Georg Riedmann, Bürgermeister

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2023

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Markdorf, Markdorf

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbu- chungen	Endstand	Anfangsstand	Abschrei- bungen im Wirtschaftsjahr	Angesammelte Abschrei- bungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge. /.	Endstand			Durch- schnittli- cher Ab- schrei- bungs- satz	Durch- schnittli- che Rest- buch- werte
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H.	v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Konzessionen und ähnliche Rechte	8.946,30	0,00	0,00	0,00	8.946,30	6.804,30	0,00	0,00	6.804,30	2.142,00	2.142,00	0,00%	23,94%
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	8.946,30	0,00	0,00	0,00	8.946,30	6.804,30	0,00	0,00	6.804,30	2.142,00	2.142,00	0,00%	23,94%
II. Sachanlagen													
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	124.574,00	0,00	0,00	0,00	124.574,00	0,00	0,00	0,00	0,00	124.574,00	124.574,00	0,00%	100,00%
2. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	39.930.620,15	100.658,15	0,00	0,00	40.031.278,30	22.470.592,96	966.993,95	0,00	23.437.586,91	16.593.691,39	17.460.027,19	2,42%	41,45%
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	145.681,67	1.651,72	0,00	0,00	147.333,39	116.410,52	8.830,18	0,00	125.240,70	22.092,69	29.271,15	5,99%	15,00%
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	114.715,38	292.489,11	0,00	0,00	407.204,49	0,00	0,00	0,00	0,00	407.204,49	114.715,38	0,00%	100,00%
Summe Sachanlagen	40.315.591,20	394.798,98	0,00	0,00	40.710.390,18	22.587.003,48	975.824,13	0,00	23.562.827,61	17.147.562,57	17.728.587,72	2,40%	42,12%
III. Finanzanlagen													
Beteiligungen	11.243.924,25	501.808,37	0,00	0,00	11.745.732,62	7.412.378,79	246.932,60	0,00	7.659.311,39	4.086.421,23	3.831.545,46	2,10%	34,79%
Summe Finanzanlagen	11.243.924,25	501.808,37	0,00	0,00	11.745.732,62	7.412.378,79	246.932,60	0,00	7.659.311,39	4.086.421,23	3.831.545,46	2,10%	34,79%
Summe Anlagevermögen	51.568.461,75	896.607,35	0,00	0,00	52.465.069,10	30.006.186,57	1.222.756,73	0,00	31.228.943,30	21.236.125,80	21.562.275,18	2,33%	40,48%

Föndernachweis zum 31. Dezember 2023

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Markdorf, Markdorf

	Geförderte Anschaffungs- und Herstellkosten				Kumulierte Auflösungen				Restbuchwerte		RBW %	
	01.01.2023 Euro	Zugänge Euro	Umbuchungen Euro	Abgänge Euro	31.12.2023 Euro	01.01.2023 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	31.12.2023 Euro	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro	31.12.2023
B. Sonderposten												
Für Investitionsbeiträge												
Kanalbeiträge	13.348.477,10	24.347,97	0,00	0,00	13.372.825,07	9.007.048,75	305.293,13	0,00	9.312.341,88	4.060.483,19	4.341.428,35	30,36%
Klärbeiträge	4.935.465,67	15.921,17	0,00	0,00	4.951.386,84	3.290.741,40	87.887,53	0,00	3.378.628,93	1.572.757,91	1.644.724,27	31,76%
Zuschuss Kanal Mangoldstraße	43.000,00	0,00	0,00	0,00	43.000,00	7.994,12	1.129,22	0,00	9.123,34	33.876,66	35.005,88	78,78%
Zuschüsse Klärbereich	8.328.910,79	0,00	0,00	0,00	8.328.910,79	6.517.339,83	158.894,59	0,00	6.676.234,42	1.652.676,37	1.811.570,96	19,84%
Hauswasseranschluss Kostenersätze	1.843.130,88	45.729,83	0,00	0,00	1.888.860,71	817.018,11	45.596,70	0,00	862.614,81	1.026.245,90	1.026.112,77	54,33%
<i>Zwischensumme</i>	28.498.984,44	85.998,97	0,00	0,00	28.584.983,41	19.640.142,21	598.801,17	0,00	20.238.943,38	8.346.040,03	8.858.842,23	29,20%
Summe gefördertes Anlagevermögen	28.498.984,44	85.998,97	0,00	0,00	28.584.983,41	19.640.142,21	598.801,17	0,00	20.238.943,38	8.346.040,03	8.858.842,23	29,20%

Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Markdorf, Markdorf

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Liquiditätsrechnung	
		2022	2023
		EUR	EUR
		1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	0,00	0,00
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 9 EigBVO-HGB)	1.427.510,31	937.663,12
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 22 EigBVO-HGB)	1.084.537,41	1.260.625,54
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 39 EigBVO-HGB)	867.543,02	464.521,25
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus wirtschaftsplanungswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 45 EigBVO-HGB)	524.570,12	787.483,67
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 48 EigBVO-HGB)	0,00	0,00
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	0,00	0,00
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00	0,00
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	-1.608.912,45	-2.396.396,12
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00	0,00
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	-1.608.912,45	-2.396.396,12
10	- mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO-HGB)	0,00	0,00
11	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	-1.608.912,45	-2.396.396,12
12	- für bestimmte Zwecke gebunden	0,00	0,00
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	-1.608.912,45	-2.396.396,12

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2023

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Markdorf, Markdorf

	Gesamt		Restlaufzeit bis 1 Jahr		Restlaufzeit über 1 Jahr		davon über 5 Jahre	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen								
a) Gegenüber der Stadt	5.522,68	5.777,79	260,19	351,18	5.262,48	5.426,61	4.278,04	4.059,80
b) Gegenüber Dritten	4.726,21	4.615,60	401,26	389,38	4.324,95	4.226,21	2.876,22	2.838,16
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen								
a) Gegenüber der Stadt	177,04	202,68	177,04	202,68	0,00	0,00	0,00	0,00
b) Gegenüber Dritten	102,29	554,94	102,29	554,94	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Be- teilungsverhältnis besteht	0,00	107,77	0,00	107,77	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten	2.396,40	1.608,91	2.396,40	1.608,91	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	12.924,61	12.867,69	3.337,17	3.214,87	9.587,44	9.652,82	7.154,25	6.897,96

Lagebericht des Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Markdorf

Allgemein Angaben

In der Regel werden wirtschaftliche Betätigungen der Kommunen in der Form eines Eigenbetriebes abgewickelt.

Eigenbetriebe sind gemeindliche Unternehmen die außerhalb der allgemeinen Verwaltung als Sondervermögen, außerhalb des Haushaltsplans der Gemeinde, ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt werden. Der Eigenbetrieb ist organisatorisch selbstständig, hat eine herausgehobene Stellung innerhalb der Kommune und ist mit Mitteln ausgestattet, welche in der Hand eines Trägers der öffentlichen Verwaltung einem öffentlichen Zweck dienen. Dennoch ist der Eigenbetrieb in die Entscheidungsprozesse der Kommune eingebunden.

Die Errichtung eines Eigenbetriebs erfolgt gemäß Paragraf 39 Abs. 2 Nummer 11 Gemeindeordnung durch Beschluss des Gemeinderats. Eine Vorlagepflicht gemäß Paragraf 108 Gemeindeordnung an die Rechtsaufsicht besteht nicht. Die Rechtsverhältnisse eines Eigenbetriebs werden in einer Betriebssatzung geregelt. Finanzwirtschaftlich ist der Eigenbetrieb ein Sondervermögen mit eigener Kassen- und Kreditwirtschaft, eigener Finanzführung sowie eigener Wirtschafts-, Erfolgs-, Stellen-, Vermögens- und Finanzplanung. Der Eigenbetrieb „Städtische Abwasserbeseitigung Markdorf“ wird nach den Vorschriften des HGB und den Bestimmungen der Betriebssatzung bilanziert.

Wirtschaftliche Grundlagen

Der Geschäftszweck des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung besteht darin, die öffentliche Entsorgung der anfallenden Abwässer der Bevölkerung und der gewerblichen Unternehmen in der Stadt Markdorf und den Stadtteilen Riedheim und Ittendorf nach Maßgabe der Entwässerungssatzung sicherzustellen und die organisatorischen, technischen und finanziellen Voraussetzungen hierfür zu schaffen bzw. zu erhalten.

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Markdorf, hat die Aufgabe die anfallenden Abwässer nach Maßgabe der Entwässerungssatzung von den Grundstückseigentümern abzunehmen, schadlos abzuleiten und zu reinigen. Die Reinigung der Abwässer der Kernstadt und des Stadtteils Riedheim erfolgt in der Kläranlage des Abwasserverbandes Lipbach-Bodensee. Die Geschäftsführung dieses Abwasserverbandes liegt bei der Stadt Markdorf.

Die Reinigung der im Stadtteil Ittendorf anfallenden Abwässer geschieht in der Kläranlage des Abwasserzweckverbandes „Obere Seefelder Aach“. Der Verwaltungssitz dieses Abwasserzweckverbandes liegt bei der Gemeinde Bermatingen.

Grundsätzlich sind alle an den öffentlichen Abwasserkanal angeschlossenen Grundstücke auch an die Kläranlage des Abwasserverbandes „Lipbach-Bodensee“, im Bereich des Ortsteiles Ittendorf an die Kläranlage des Abwasserzweckverbandes „Obere Seefelder Aach“ angeschlossen.

Der Anschlussgrad in der Gesamtstadt Markdorf mit Ortsteilen liegt über 99 % der Einwohner zum 31.12.2023. Für die Steuerung der künftigen Ergebnisentwicklung des Eigenbetriebs kommt der Ertragskraft des Haushalts eine besondere Bedeutung zu. Als anlageintensives Unternehmen spielt das Investitionsvolumen und dessen Finanzierung eine bedeutende Rolle.

Technische Betriebsführung

Die Technische Betriebsführung obliegt der Stadt Markdorf. Hierzu wurde ein Betriebsausschussvorsitzender, ein Technischer sowie Kaufmännischer Betriebsleiter von der Stadt Markdorf bestellt. Die Dienstaufsicht hat der Bürgermeister der Stadt Markdorf.

Beteiligungsverhältnisse

1. Abwasserzweckverband Lipbach-Bodensee

Sitz: Markdorf
Beginn: 01.08.1963
Dauer: unbestimmte Zeit
Gemeinden: Markdorf, Immenstaad, FN-Kluftern, Hagnau
Aufgabe: Zuleitung und Reinigung von Abwässer der Verbandsgemeinden

2. Abwasserzweckverband Obere Seefelder Aach

Sitz: Bermatingen
Beginn: 24.09.1973
Dauer: unbestimmte Zeit
Gemeinden: Bermatingen, Salem, Markdorf (Ortsteil Ittendorf), Meersburg
Aufgabe: Zuleitung und Reinigung von Abwässer der Verbandsgemeinden

Gebührenrückstellungen

In Bezug auf den Gebührenhaushalt hat die Abwasserbeseitigung gemäß Kommunalabgabengesetz (KAG) ein ausgeglichenes Ergebnis auszuweisen (Kostendeckungsprinzip). Erwirtschaftete Kostenüberdeckungen sind einer Rücklage zur Gebührenangleichung zuzuführen oder zur Tilgung von Verlustvorträgen zu verwenden. Kostenunterdeckungen können in die folgende/n Kalkulationsperiode/n übertragen werden. Über- und Unterdeckungen sind in einem Zeitraum von fünf Jahren auszugleichen. Die kaufmännischen Gewinne bzw. Verluste unterscheiden sich von den gebührenrechtlichen Über- bzw. Unterdeckungen über die der Gemeinderat im Rahmen der Gebührenkalkulation entscheidet. Gebührenrechtlich stellt die kalkulatorische Verzinsung des Eigenkapitals gebührenfähige Kosten dar, während kaufmännisch nur das Fremdkapital betrachtet wird.

Zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzentwicklung

Die Umsatzerlöse erhöhten sich im Wirtschaftsjahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um 31.567,74 €. Der in den Umsatzerlösen enthaltene Straßenentwässerungskostenanteil lag im Gegensatz zum Vorjahr höher (+ 15.510,00 €) und schließt in 2023 mit 418.391,00 € ab (Vorjahr: 402.881,00 €).

Erträge

Erfolgsrechnung	Abwasserbeseitigung		
Erträge	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022	Veränderung
Schmutzwasser	1.439.749,28 €	1.418.747,71 €	21.001,57 €
Niederschlagswasser	613.776,24 €	610.567,22 €	3.209,02 €
Zählergebühr	2.515,20 €	2.577,60 € -	62,40 €
Strassenentwässerungsanteil	418.391,00 €	402.881,00 €	15.510,00 €
Kostensätze	- €	- €	- €
Beitrags.- und Zuschussauflösungen	598.801,17 €	607.600,50 € -	8.799,33 €
Sonstige betriebliche Erträge	- €	464,12 € -	464,12 €
Summe Umsatzerlöse	3.073.232,89 €	3.042.838,15 €	30.394,74 €
			- €
Auflösung Kostenüberdeckungen	84.393,00 €	83.220,00 €	1.172,98 €
Aktivierete Eigenleistungen	- €	- €	- €
Summe Erträge	3.157.625,89 €	3.126.058,15 €	31.567,74 €

Wie aus der vorstehenden Darstellung zu entnehmen ist, sind die Erträge im Geschäftsjahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um 31.567,74 € gestiegen. Allerdings konnte der Planwert von 3.454.000,00 € um 296.374,11 € nicht erreicht werden.

Seit dem 01.01.2020 hat eine Anpassung der Schmutzwassergebühren und der Niederschlagswassergebühr stattgefunden. Die Schmutzwassergebühr wurde von 1,95 € um 0,20 € auf 2,15 € und die Niederschlagswassergebühr von 0,23 € um 0,27 € auf 0,50 € angepasst. Grundlage war die Gebührenkalkulation des Jahres 2019 für die Jahre 2020 und 2021. Die Gebührenanpassung sowie Satzungsänderung wurde in der Gemeinderatssitzung vom 24.09.2019 beschlossen. Für die Jahre 2022 und 2023 wurden folgende Gebührensätze beschlossen: Schmutzwasser bleibt bei einem Gebührensatz von 2,15 € und die Niederschlagswassergebühr erhöht sich von 0,50 € auf 0,58 €

Aufwendungen

Erfolgsrechnung	Abwasserbeseitigung		
Aufwendungen	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022	Veränderung
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.087.203,52 €	1.025.884,07 €	61.319,45 €
Aufwendungen für bezogene Waren	70.309,26 €	16.902,65 €	53.406,61 €
Personalaufwand	102.580,11 €	176.560,62 €	-73.980,51 €
Abschreibungen Sachanlagen	975.824,13 €	929.643,70 €	46.180,43 €
Abschreibungen Finanzanlagen	246.932,60 €	216.087,00 €	30.845,60 €
Abschreibungen auf Fo. wg. Uneinb.	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	53.433,05 €	88.222,50 €	-34.789,45 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	478.702,14 €	285.859,14 €	192.843,00 €
Ergebnis der gew. Geschäftstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gebührenrechtl. Kostenüberdeckung	117.958,00 €	260.323,00 €	-142.365,00 €
Summen	3.132.942,81 €	2.999.482,68 €	133.460,13 €

Die Aufwendungen lagen mit 133.460,13 € unter dem Planansatz von 3.254.000,00 €.

Maßgebend für die Kostenreduktion der Aufwendungen im Wirtschaftsjahr 2023 waren die Posten für Unterhaltung des Kanalnetz-Kanalbereich. Hier lagen die Kosten mit 149.331,08 € um 116.168,92 € unter dem Planansatz von 265.500,00 €. Die Betriebskostenumlage für den AZV Lipbach-Bodensee lag mit 770.836,35 € um 229.163,65 € unter dem veranschlagten Ansatz von 1.000.000,00 €.

Bei dem Posten allgem. Kanalisationsplan erfolgten im Wirtschaftsjahr 2023 keine Ausgaben. Der Planansatz lag hier bei 20.000,00 €

Im Bereich Unterhaltung ABWPW + RüB (Bauwerke) lagen die Ausgaben mit 20.363,00 € um 29.637,00 € unter Planansatz von 50.000,00 €

Die Personalaufwendungen wurden mit 102.580,11 € um 45.419,89 € unter Plan von 148.000,00 € verbucht.

Die Änderungen des Zinsniveaus auf die Trägerdarlehen haben sich hingegen negativ auf die Ausgabenseite ausgewirkt. Die Zinsen lagen hier mit 221.192,51 € über dem Planansatz von 75.000,00 €. Im März 2023 hat der Gemeinderat die einheitliche Erhöhung auf 3,8 % p.a. beschlossen.

Die Aufwendungen für Energie und Stromkosten lagen insgesamt um 10.550,16 € ebenfalls über dem Planansatz von insgesamt 58.000,00 €. Die Ausgaben für EDV liegen im Wirtschaftsjahr 2023 mit 32.455,97 € um 25.955,97 € über dem Plan von 6.500,00 €. Die Ausgaben für Produktionsleistungen (Quartalsabrechnungen des Rechenzentrums) betragen im Wirtschaftsjahr 2023 insg. 23.959,28 €.

Entwicklung des Abwassergebührenaufkommens nach Bezirken

Bezirk	Ort	Tarif	Abwasser	Verbrauch	Verbrauch	Zu-Abnahme	Zu-Abnahme
				m ³	m ³	in m ³	in m ³
				2023	2022		
01-02	Markdorf	511	Private Haushalte, Volle Gebühr	433.491	431.237	2.254	0,52%
01-02	Markdorf	521	Landw. Betriebe, Volle Gebühr	213	2.484	-2.271	-91,43%
01-02	Markdorf	526	Landw. Betriebe, erm. Gebühr	1.510	1.543	-33	-2,14%
01-02	Markdorf	541	Gewerbebetreibende, Volle Geb.	84.138	81.454	2.684	3,30%
01-02	Markdorf	560	Dezentrale, Volle Gebühr	3.567	3.824	-257	-6,72%
01-02	Markdorf	561	Kleineinleiter, Volle Gebühr	910	893	17	1,90%
01-02	Markdorf	571	Öffentl. Anlagen, Volle Gebühr	17.583	16.614	969	5,83%
01-02	Markdorf	511VE	Pauschale 511 nach cbm einmalig	0	0	0	0,00%
			Zw. Summe Volle Gebühr	541.412	538.049	3.363	0,63%
01-02	Markdorf	514	Private Haushalte, Gebührenfrei	405	309	96	31,07%
01-02	Markdorf	525	Landw. Betriebe, Gebührenfrei	10.819	12.183	-1.364	-11,20%
01-02	Markdorf	543	Gew. Betriebe, Gebührenfrei	1.958	1.583	375	23,69%
01-02	Markdorf	562	Kleineinleiter, Gebührenfrei	17	26	-9	-34,62%
01-02	Markdorf	573	Öffentl. Anlagen, Gebührenfrei	13.255	13.386	-131	-0,98%
01-02	Markdorf	511VE	Pauschale 511 nach cbm einmalig	0	0	0	0,00%
			Zw. Summe Gebührenfrei	26.454	27.487	-1.033	-3,76%
			Zw. Summe Markdorf	567.866	565.536	2.330	0,41%
03	Riedheim	511	Privat Haushalte, Volle Gebühr	61.685	61.195	490	0,80%
03	Riedheim	521	Landw. Betriebe, Volle Gebühr	3.579	4.041	-462	-11,43%
03	Riedheim	526	Landw. Betriebe, erm. Gebühr	1.061	1.161	-100	-8,61%
03	Riedheim	541	Gewerbebetriebe, Volle Gebühr	5.099	5.667	-568	-10,02%
03	Riedheim	561	Kleineinleiter, Volle Gebühr	0	0	0	0,00%
03	Riedheim	571	Öffentl. Anlagen, Volle Gebühr	1.328	1.025	303	29,56%
05	Markdorf	511	Private Haushalte, Volle Gebühr	14.794	13.124	1.670	12,72%
05	Markdorf	521	Landw. Betriebe, Volle Gebühr	535	505	30	5,94%
05	Markdorf	526	Landw. Betriebe, erm. Gebühr	355	408	-53	-12,99%
05	Markdorf	561	Kleineinleiter, Volle Gebühr	0	0	0	0,00%
05	Markdorf	571	Öffentl. Anlagen, Volle Gebühr	46	68	-22	-32,35%
			Zw. Summe Volle Gebühr	88.482	87.194	1.288	1,48%
03	Riedheim	514	Private Haushalte, Gebührenfrei	73	192	-119	-61,98%
03	Riedheim	525	Landw. Betriebe, Gebührenfrei	29.607	27.610	1.997	7,23%
03	Riedheim	543	Gewerbebetriebe, Gebührenfrei	909	708	201	28,39%
03	Riedheim	562	Kleineinleiter, Gebührenfrei	0	0	0	0,00%
03	Riedheim	573	Öffentl. Anlagen, Gebührenfrei	779	281	498	177,22%
05	Markdorf	514	Private Haushalte, Gebührenfrei	52	41	11	26,83%
05	Markdorf	525	Landw. Betriebe, Gebührenfrei	1.072	543	529	97,42%
05	Markdorf	573	Öffentl. Anlagen, Gebührenfrei	44	39	5	12,82%
			Zw. Summe Gebührenfrei	32.536	29.414	3.122	10,61%
			Zw. Summe Riedheim	121.018	116.608	4.410	3,78%

Bezirk	Ort	Tarif	Abwasser	Verbrauch	Verbrauch	Zu-Abnahme	Zu-Abnahme
				m ³	m ³	in m ³	in %
				2023	2022		
04	Ittendorf	511	Private Haushalte, Volle Gebühr	27.067	25.272	1.795	7,10%
04	Ittendorf	521	Landw. Betriebe, Volle Gebühr	6.416	4.825	1.591	32,97%
04	Ittendorf	526	Landw. Betriebe, erm. Gebühr	4.725	4.087	638	15,61%
04	Ittendorf	541	Gewerbebetriebe, Volle Gebühr	1.554	420	1.134	270,00%
04	Ittendorf	560	Dezentrale, Volle Gebühr	0	0	0	0,00%
04	Ittendorf	561	Kleineinleiter, Volle Gebühr	79	81	-2	-2,47%
04	Ittendorf	571	Öffentl. Anlagen, Volle Gebühr	173	571	-398	-69,70%
Zw. Summe Volle Gebühr				40.014	35.256	4.758	13,50%
04	Ittendorf	514	Private Haushalte, Gebührenfrei	518	514	4	0,78%
04	Ittendorf	525	Landw. Betriebe, Gebührenfrei	6.192	5.658	534	9,44%
04	Ittendorf	543	Gewerbebetriebe, Gebührenfrei	5.560	4.590	970	473,20%
04	Ittendorf	562	Kleineinleiter, Gebührenfrei	1.111	619	492	79,48%
04	Ittendorf	573	Öffentl. Anlagen, Gebührenfrei	1.371	543	828	152,49%
04	Ittendorf	511VJ	Pauschale 511 nach cbm jährlich	0	0	0	0,00%
Zw. Summe Gebührenfrei				14.752	11.924	2.828	23,72%
Zw. Summe Ittendorf				54.766	47.180	7.586	16,08%
ungemessene Verbräuche				0	0		
Zw. Summe 1				743.650	729.324	14.326	1,96%
Abwasserfreie Fälle				73.742	68.825	4.917	7,14%
Volle Gebührenfälle				669.908	660.499	9.409	1,42%
Zwischensumme				743.650	729.324	14.326	
Niederschlagswasser				1.058.268	1.053.800	4.468	
Gesamtsumme				743.650	729.324	14.326	1,96%

Entwicklung des Abwassergebührenauskommens 2023

Die abgerechnete Abwassermenge (bereinigt um Absetzungen) stieg leicht von 660.499 m³ in 2022 um 9.409 m³ bzw. 1,42 % auf 669.908 m³ im Wirtschaftsjahr 2023.

Die abgerechnete Fläche der Niederschlagswassergebühr ist leicht gestiegen von 1.053.800 m² in 2022 qm auf 1.058.268 m² im Wirtschaftsjahr 2023.

Damit ergab sich für das Schmutzwasser ein Gebührenaufkommen i.H.v. 1.439.749,28 € und für das Niederschlagswasser i.H.v. 613.776,24 €.

Bilanz

Zugänge im Anlagevermögen	Konto	Ergebnis 2023
Kanäle	341100	32.932,23 €
Regenüberlaufbecken	341200	0,00 €
Hauskanalanschlüsse	341400	40.558,25 €
Pumpendruckleitungen	341500	27.167,67 €
Maschinen	620000	0,00 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	720000	1.651,72 €
Anlagen im Bau	096*	292.489,11 €
Summe		394.798,98 €

Anlagevermögen

Im Wirtschaftsjahr 2023 wurden insgesamt 394.798,98 € investiert. Es befanden sich zum Bilanzstichtag 31.12.2023 Anlagen in Höhe von 292.489,11 € im Bau.

Bei den Baukostenumlagen an den Abwasserverband Lipbach-Bodensee und den Abwasserzweckverband Obere Seefelder Aach fielen insgesamt Kosten in Höhe von 501.808,37 € an.

1. Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmen in 2023

Anlagen im Bau

Sammler Markdorf Süd

Kanal Paracelsusstraße – Drosselschacht

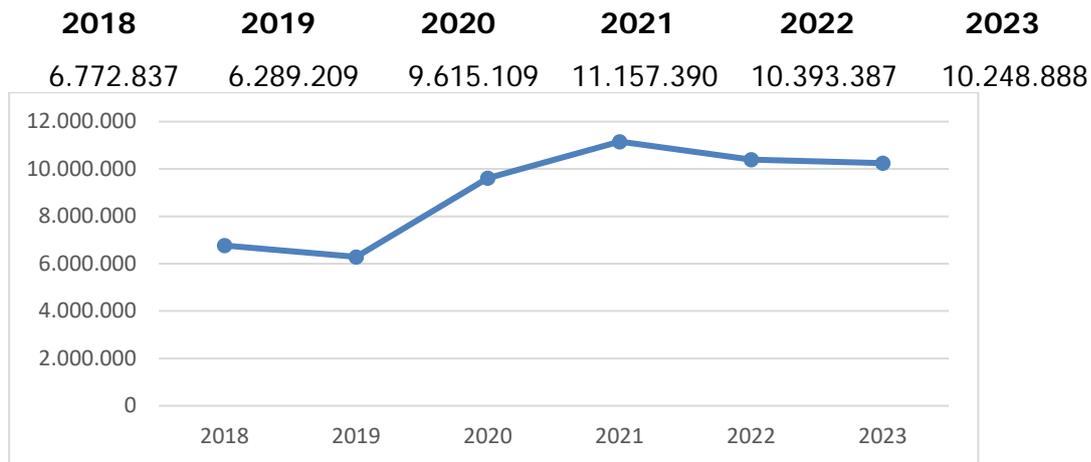
Kanal Anton – Reichle Straße

Markdorf Stadt
EB Abwasserbeseitigung

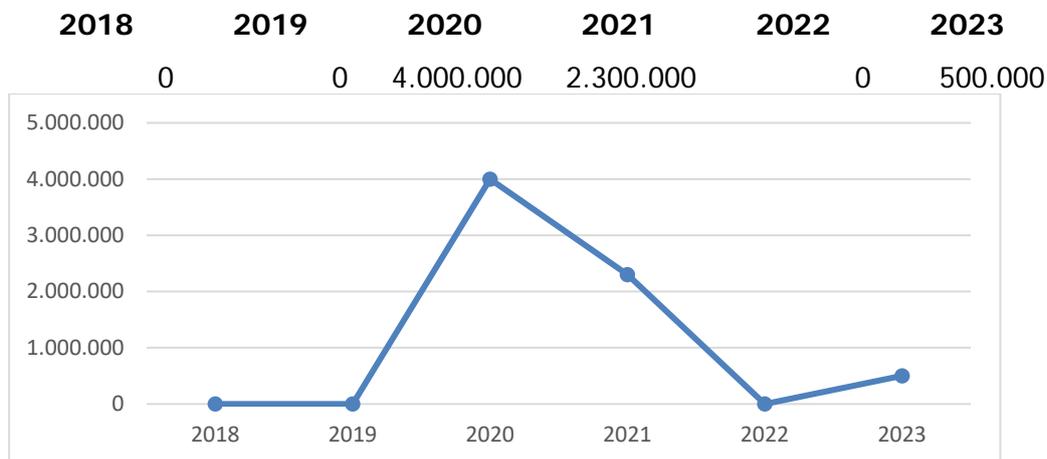
Anlagenspiegel

	Anschaffungskosten 31.12.22	¹ Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	Anschaffungskosten 31.12.23	Kumulierte AfA 31.12.22	² Zuschreib. in Periode	³ AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.23	Buchwert 31.12.22	Buchwert 31.12.23
Anlagenbuchungsgruppe 0025000 DV-Software	6.804,30€	0,00€	0,00€	0,00€	6.804,30€	-6.804,30€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	-6.804,30€	0,00€	0,00€
Summen:													
Anlagenbuchungsgruppe 0030000 Leitungsrechte	2.142,00€	0,00€	0,00€	0,00€	2.142,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	2.142,00€	2.142,00€
Summen:													
Anlagenbuchungsgruppe 0314000 Grundstücke sonst. Infrastrukturvermögen	124.574,00€	0,00€	0,00€	0,00€	124.574,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	124.574,00€	124.574,00€
Summen:													
Anlagenbuchungsgruppe 0341000 Anlagen zur Abwasserableitung	1.003.655,14€	0,00€	0,00€	0,00€	1.003.655,14€	-267.101,90€	0,00€	-44.136,42€	0,00€	0,00€	-311.238,32€	736.553,24€	692.416,82€
Summen:													
Anlagenbuchungsgruppe 0341100 Kanäle	19.911.296,53€	32.932,23€	0,00€	0,00€	19.944.228,76€	-8.715.053,75€	0,00€	-482.775,24€	0,00€	0,00€	-9.197.828,99€	11.196.242,70€	10.746.399,77€
Summen:													
Anlagenbuchungsgruppe 0341200 Regenüberlaufbecken	2.599.655,83€	0,00€	0,00€	0,00€	2.599.655,83€	-1.647.932,61€	0,00€	-64.752,00€	0,00€	0,00€	-1.712.684,61€	951.723,22€	886.971,22€
Summen:													
Anlagenbuchungsgruppe 0341300 Abwasserpumpwerke	396.591,66€	0,00€	0,00€	0,00€	396.591,66€	-178.622,84€	0,00€	-10.546,09€	0,00€	0,00€	-189.168,93€	217.968,82€	207.422,73€
Summen:													
Anlagenbuchungsgruppe 0341400 Hauskanalanschlüsse	11.174.257,67€	40.558,25€	0,00€	0,00€	11.214.815,92€	-8.735.142,64€	0,00€	-246.705,25€	0,00€	0,00€	-8.981.847,89€	2.439.115,03€	2.232.968,03€
Summen:													
Anlagenbuchungsgruppe 0341500 Pumpendruckleitungen	3.639.471,71€	27.167,67€	0,00€	0,00€	3.666.639,38€	-2.183.243,78€	0,00€	-92.335,64€	0,00€	0,00€	-2.275.579,42€	1.456.227,93€	1.391.059,96€
Summen:													
Anlagenbuchungsgruppe 0341600 Sammler	1.099.809,61€	0,00€	0,00€	0,00€	1.099.809,61€	-642.240,40€	0,00€	-25.322,68€	0,00€	0,00€	-667.563,08€	457.569,21€	432.246,53€
Summen:													
Anlagenbuchungsgruppe 0342100 Sammler Kläranlage	105.882,00€	0,00€	0,00€	0,00€	105.882,00€	-101.255,04€	0,00€	-420,63€	0,00€	0,00€	-101.675,67€	4.626,96€	4.206,33€
Summen:													
Anlagenbuchungsgruppe 0620000 Maschinen	123.143,19€	0,00€	0,00€	0,00€	123.143,19€	-98.188,58€	0,00€	-8.185,00€	0,00€	0,00€	-106.373,58€	24.954,61€	16.769,61€
Summen:													
Anlagenbuchungsgruppe 0720000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.538,40€	1.651,72€	0,00€	0,00€	24.190,20€	-18.221,94€	0,00€	-645,18€	0,00€	0,00€	-18.867,12€	4.316,54€	5.323,08€
Summen:													
Anlagenbuchungsgruppe 0960200 Anlagen im Bau (Tiefbaumaßnahmen)	64.980,76€	282.403,81€	0,00€	0,00€	347.384,57€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	64.980,76€	347.384,57€
Summen:													
Anlagenbuchungsgruppe 0960300 Anlagen im Bau (weitere Maßnahmen)	49.734,62€	10.085,30€	0,00€	0,00€	59.819,92€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	49.734,62€	59.819,92€
Summen:													
Anlagenbuchungsgruppe 1113000 Beteilig. a Zweckverb. u. sonstige Anteilsrechte	11.243.924,25€	501.808,37€	0,00€	0,00€	11.745.732,62€	-7.412.378,79€	0,00€	-246.932,60€	0,00€	0,00€	-7.659.311,39€	3.831.545,46€	4.086.421,23€
Summen:													
Anlagenbuchungsgruppe 2120100 Kanalbeiträge	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
Zuschuss	-13.348.477,10€	-24.347,97€	0,00€	0,00€	-13.372.825,07€	9.007.048,75€	0,00€	305.293,13€	0,00€	0,00€	9.312.341,88€	-4.341.428,35€	-4.060.483,19€
Summen:													
Anlagenbuchungsgruppe 2120200 Klärbeiträge	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
Zuschuss	-4.935.465,67€	-15.921,17€	0,00€	0,00€	-4.951.386,84€	3.290.741,40€	0,00€	87.887,53€	0,00€	0,00€	3.378.628,93€	-1.644.724,27€	-1.572.757,91€
Summen:													
Anlagenbuchungsgruppe 2120300 Zuweisungen u. Zuschüsse Kanal	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
Zuschuss	-43.000,00€	0,00€	0,00€	0,00€	-43.000,00€	7.994,12€	0,00€	1.129,22€	0,00€	0,00€	9.123,34€	-35.005,80€	-33.876,66€
Summen:													
Anlagenbuchungsgruppe 2120400 Zuweisungen u. Zuschüsse Klärbeitrag	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
Zuschuss	-8.328.910,79€	0,00€	0,00€	0,00€	-8.328.910,79€	6.517.339,83€	0,00€	158.894,59€	0,00€	0,00€	6.676.234,42€	-1.811.570,96€	-1.652.676,37€
Summen:													
Anlagenbuchungsgruppe 2120500 Hauswasseranschluß Kostenersätze	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
Zuschuss	-1.843.130,80€	-45.729,83€	0,00€	0,00€	-1.888.860,71€	817.018,11€	0,00€	45.596,70€	0,00€	0,00€	862.614,81€	-1.026.112,77€	-1.026.245,90€
Summen:													
Gesamtsummen:		896.607,35€	0,00€	0,00€		-30.006.186,57€		-1.222.756,73€		0,00€		21.562.275,10€	21.236.125,80€
	51.568.461,75€		0,00€	0,00€	52.465.069,10€	19.640.142,21€	0,00€	598.801,17€	0,00€	0,00€	-31.228.943,30€	-8.858.842,23€	-8.346.040,03€
Zuschuss	-28.498.984,44€	-85.998,97€	0,00€	0,00€	-28.584.983,41€		0,00€		0,00€	0,00€	20.238.943,38€		

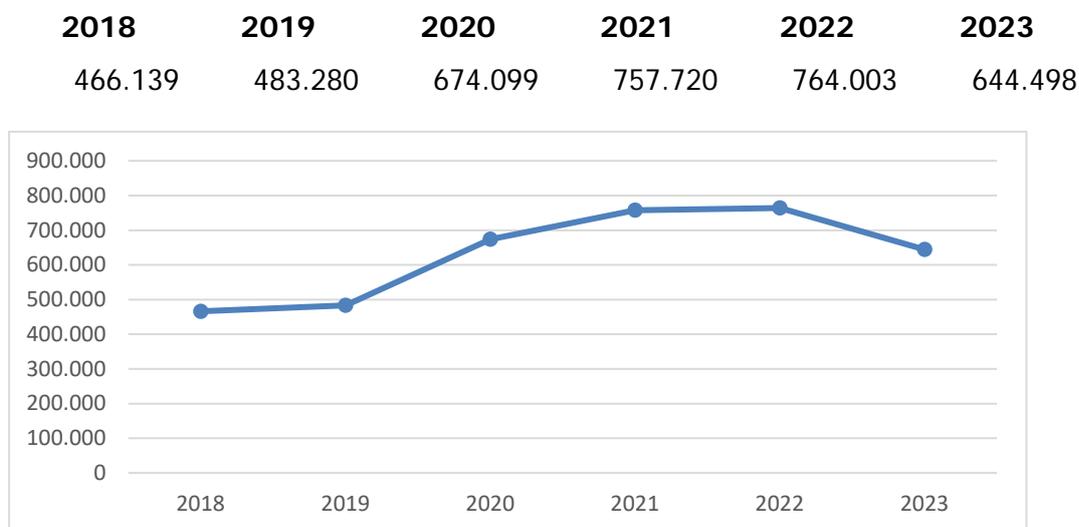
Entwicklung der Fremdverschuldung inkl. Trägerdarlehen



Entwicklung der Kreditaufnahmen



Entwicklung der Tilgungsleistung inkl. Trägerdarlehen



Lagebericht des Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Markdorf - Gesamt

Die Angaben beruhen auf der Grundlage der Erfolgs- und Bestandsrechnung, sowie der Planvergleichsrechnung. Zum Jahresende 2023 schließt die Erfolgsrechnung des Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung wie folgt ab:

	2023	2022	Veränderung €	Veränderung %
Erträge:	3.157.625,89 €	3.126.058,15 €	31.567,74 €	1,00%
Planansatz	3.454.000,00 €	3.240.000,00 €	-214.000,00 €	
Planabweichung	-296.374,11 €	-113.941,85 €	182.432,26 €	
Aufwendungen:	3.132.942,81 €	2.999.482,68 €	133.460,13 €	4,26%
Planansatz	3.254.000,00 €	3.240.000,00 €	14.000,00 €	
Planabweichung	-121.057,19 €	-240.517,32 €	119.460,13 €	
Gewinn/Verlust	24.683,08 €	126.575,47 €	-101.892,39 €	-412,80%

Es ergibt sich ein Jahresgewinn von 24.683,08 € (Vorjahr: 126.575,47 €).

Der Gewinn liegt somit mit 175.316,92 € unter dem Planansatz von 200.000,00 €.

Finanzierung

Die Ausgaben im Vermögensbereich wurden im Geschäftsjahr wie folgt finanziert:

Mittelverwendung	Euro	Mittelherkunft	Euro	in %
Anlagevermögen	896.607	Kreditaufnahmen	500.000	23,37%
Ertragszuschüsse	598.801	AfA Sachanlagen	975.824	45,60%
Tilgung	644.538	AfA Finanzanlagen	246.933	11,54%
Jahresverlust	0	Beitr./Zuschüsse	85.999	4,02%
Finanz.Mittel-Überh.	0	Jahresgewinn	24.683	1,15%
		Finanz.Mittel-Fehlbet.	306.507	14,32%
Summen	2.139.946		2.139.946	100,00%

Anmerkung:

Die Betriebsleitung beurteilt die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes seit der Gebührenanpassung deutlich verbessert. Durch die Verbindung zur Einheitskasse der Stadt Markdorf konnten alle anfallenden Zahlungsverpflichtungen termingerecht erfüllt werden. Der sehr hohe Investitionsbedarf und Nachholeffekte führen zu einer komplexen Finanzierungssituation. Durch die Anpassung der Ertragslage und die entsprechende Gegenfinanzierung sollte sich diese Problemstellung nach und nach auflösen. Investitionen und ein Ausbau des Kanalnetzes sorgen für eine Steigerung des Anlagevermögens ggf. über den Abschreibungsbetrag hinaus.

Ergänzende Angaben

1. Empfangene Ertragszuschüsse

Empfangene Ertragszuschüsse werden passivisch als gesonderter Posten ausgewiesen. Die Auflösung erfolgt linear über einem Zeitraum von 40 Jahren.

2. Personal

Die technische und kaufmännische Verwaltung des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung obliegt der Stadt Markdorf. Hierzu wurde ein Betriebsausschussvorsitzender, ein technischer sowie kaufmännischer Betriebsleiter von der Stadt Markdorf bestellt. Die Dienstaufsicht hat der Bürgermeister der Stadt Markdorf.

Die Leistungen des Personals der Stadt Markdorf werden über Sach- bzw. Personalkostensätze jährlich abgerechnet. Der Ausweis erfolgt in der G&V unter dem Ausweis Personalaufwand.

3. Betriebsleitung

Zur Leitung des Eigenbetriebes ist eine Betriebsleitung bestellt. Sie besteht aus zwei Mitgliedern, dem technischen und dem kaufmännischen Betriebsleiter. Technischer Leiter ist der jeweilige Leiter des Tiefbauamtes und kaufmännischer Leiter der jeweilige Leiter des Rechnungsamtes der Stadt Markdorf. Bei Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Betriebsleitung entscheidet der Bürgermeister.

Die Betriebsleitung leitet den Eigenbetrieb, soweit im Eigenbetriebsgesetz oder in der Betriebsatzung nichts anderes bestimmt ist. Ihr obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung. Dazu gehören die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge sowie alle sonstigen Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung von Instandsetzungsarbeiten, die Beschaffung von Vorräten im Rahmen einer wirtschaftlichen Lagerhaltung.

Die Betriebsleitung ist im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes verantwortlich.

4. Jahresergebnis

Es wurde im Geschäftsjahr 2023 ein Jahresgewinn von 24.683,08 € erwirtschaftet. Dieser wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

Der gebührenrechtliche Gewinn liegt im Jahr 2023 bei 117.958,00 €.

Das Wirtschaftsjahr 2023 hat mit einem kaufmännischen Überschuss von 24.683,08 € geschlossen. Bei der Verrechnung mit dem Verlustvortrag von 629.940,70 € aus den vorangegangenen Jahren ergibt sich ein vorzutragender Verlust i.H. von 605.257,62 €.

Gebührenrechtlich liegt eine Überdeckung vor. Über die Verwendung dieser Überdeckung entscheidet der Gemeinderat im Rahmen der Gebührenkalkulation für die Jahre 2026 und 2027.

5. Ausblick

Die Globalberechnung aus dem Jahr 1997 wurde im Laufe des Jahres 2018 überarbeitet. Dabei wurden die eingetretenen Entwicklungen auf der Kosten- und Flächenseite (Fortschreibung Flächennutzungsplan) berücksichtigt. Mit Satzungsänderung sind die Beitragssätze zum 01.05.2018 wie folgt neu festgesetzt worden:

	Beitragssätze ab 2018	Beitragssätze ab 1997
Kanalbeitrag	3,70 €/qm Nutzfläche	5,10 €/qm Nutzfläche
Klärbeitrag	3,00 €/qm Nutzfläche	2,45 €/qm Nutzfläche
Wasservers.beitrag	5,60 €/qm Nutzfläche	3,50 €/qm Nutzfläche

Nachdem der Flächennutzungsplan bis zum Jahr 2025 rechtsgültig wird, ist die Globalberechnung im Laufe des Jahres 2017/2018 überarbeitet worden. Seit dem 01.07.2008 gelten die neuen Förderrichtlinien Wasserwirtschaft 2009. Der Betrag, den das Wasser- und Abwasserentgelt erreichen muss, um an einer Förderung teilhaben zu können (Antragsschwelle), wurde von bisher 5,50 €/m³ auf 5,90 €/m³ angehoben. Unabhängig davon wird jedoch darüber hinaus die Förderung nur für solche Maßnahmen bewilligt, die von ihrer Bedeutung her oberste Priorität genießen (Parameter 1 – 3). Nach einer vorgenommenen Berechnung auf der Grundlage der neuen Förderrichtlinien beträgt der Wert für die Stadt Markdorf auf der Grundlage der Werte des Jahres 2021 6,84 €/m³ und setzt sich wie folgt zusammen:

Wasserzins	2,40 €
+ Auflösung aus Zählermiete	0,18 €
+ Auflösung aus Beiträgen	0,33 €
+ Abwassergebühr	2,15 €
+ Niederschlagswassergebühr	0,58 €
+ Auflösung aus Beiträgen	1,19 €
	6,84 €/m³

Im Jahr 2022 wurden das Niederschlagswasser für die Jahre 2022 und 2023 um 0,08 € auf 0,58 € angehoben.

6. Chancen- und Risikobericht

Der Abwasserabsatz des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Markdorf hat sich konstant entwickelt. Der Verbrauch ist vor allem von der Entwicklung der Witterung im Sommer und Herbst abhängig. Durch fortlaufende Zustandsaufnahmen von Kanälen mittels Befahrungen

können wesentliche Mängel frühzeitig entdeckt und behoben werden. Aufgrund dieser und weiterer Instandhaltungsmaßnahmen werden Risiken minimiert.

Investitionen in den Folgejahren werden überwiegend vom Erhalt und Instandsetzung des Kanalnetzes geprägt sein. Die Preissteigerungen für Bauleistungen und Energie sorgen jedoch für zusätzliche Anstrengungen, um die notwendigen Maßnahmen umzusetzen zu können.

Klimawandel

Der Klimawandel stellt die Wasserwirtschaft im Besonderen vor enorme Herausforderungen. Hochwasser oder Überschwemmungen durch Starkregen treten immer häufiger auf. Sie verursachen durch unkontrollierte Einleitung von ungeklärten Abwässern in die Gewässer oft große Schäden für Mensch und Umwelt. Andererseits sind in Zukunft auch mehr Trockenperioden zu erwarten. Für Mischwasserkanäle können längere Dürreperioden schwerwiegende negative Folgen haben. U. a. kann es dadurch immer wieder zu ungewünschten Ablagerungen und den damit verbundenen negativen Auswirkungen wie z. B. unangenehme Geruchsentwicklung kommen.

Steigende Bevölkerungszahl

Durch den Ausweis von Neubaugebieten, die Verdichtung der Städte oder die Erweiterung von Gewerbegebieten kommt es zu einem daraus resultierenden höheren Trinkwasserverbrauch als auch zu einem höheren Abwasseraufkommen. Der steigende Verbrauch könnte zu Engpässen in der gesamten Ver- und Entsorgungsinfrastruktur führen. Es erfordert hier eine langfristige Planung und Anpassung der Abwasserbeseitigung sowie zusätzliche Investitionen.

Markdorf, den 16. Juli 2024

Dienstaufsicht u.

Werksausschuss-
vorsitzender:

Kaufmännischer
Werkleiter:

Technische
Werkleiterin:

.....
Georg Riedmann

.....
Michael Lissner

.....
Monika Gehweiler

Bürgermeister der
Stadt Markdorf

Leiter Finanzverwaltung

Leiterin Stadtbauamt

Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Markdorf
Rechts-/Organisationsform:	Eigenbetrieb im Sinne des § 1 EigBG BW in der Fassung vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Juni 2020.
Sitz:	Markdorf
Adresse:	Rathausplatz 1 88677 Markdorf
Gegenstand des Eigenbetriebs:	Gegenstand des Eigenbetriebs ist, das im Stadtgebiet sowie in den Stadtteilen Riedheim und Ittendorf anfallende Abwasser nach Maßgabe der Abwassersatzung den Grundstückseigentümern abzunehmen, zu sammeln, zu reinigen und schadlos abzuleiten.
Gründung am:	01. Januar 1995
Satzung:	Die aktuelle Fassung datiert vom 27. November 2007, zuletzt geändert vom 08. November 2022. Die Satzung trat zum 01. Januar 2023 in Kraft.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr

Satzungskapital: € 0,00

Betriebsleitung (Gesetzlicher Vertreter): Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden vom kaufmännischen Werkleiter (Herr Michael Lissner, Leiter Finanzverwaltung) und der technischen Werkleiterin (Frau Monika Gehweiler, Leiterin Stadtbauamt) wahrgenommen.

Die Dienstaufsicht sowie den Betriebsausschussvorsitz nimmt der Bürgermeister der Stadt Markdorf (Herr Georg Riedmann) wahr.

Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023**Bilanz Aktiva****A. Anlagevermögen**

Bezüglich der Entwicklung der einzelnen Posten verweisen wir auf den als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagennachweis.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Konzessionen und ähnliche Rechte	€ 2.142,00
	<u>€ 2.142,00</u>

Hierbei handelt es sich um die Leitungsrechte.

Summe immaterielle Vermögensgegenstände	€ 2.142,00
	<u>€ 2.142,00</u>

II. Sachanlagen

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	€ 124.574,00
	(€ 124.574,00)
2. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	€ 16.593.691,39
	(€ 17.460.027,19)
Bilanzansatz zum 01.01.2023	€ 17.460.027,19
+ Zugänge	€ 100.658,15
	<hr/>
	€ 17.560.685,34
- Abschreibungen	€ 966.993,95
	<hr/>
Bilanzansatz zum 31.12.2023	€ 16.593.691,39

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Kanäle	10.746.399,77	8.868.216,70
Hauskanalanschlüsse	2.232.968,03	335.654,48
Pumpendruckleitungen	1.391.059,96	791.779,16
Regenüberlaufbecken	886.971,22	2.189.317,99
Anlagen zur Abwasserableitung	692.416,82	736.553,24
Sammler	436.452,86	2.591.081,36
Abwasserpumpwerke	207.422,73	1.947.424,26
	<hr/>	<hr/>
	16.593.691,39	17.460.027,19

Bei den Verteilungs- und Sammlungsanlagen gibt es zwischen den Jahren 2022 und 2023 Verschiebungen in der Zuordnung der einzelnen Anlagen. Dies ist auf die neue Eigenbetriebsverordnung-HGB zurückzuführen.

Zugänge	€
Hauskanalanschlüsse 2023	40.558,25
Regenüberlaufbecken Negelsee	27.167,67
Mischwasserkanal Eienbahnstraße	16.666,67
Schmutzwasserkanal Torkelhalden	7.994,62
Regenwasserkanal Torkelhalden	7.700,68
Regenwasserkanal Riedwiesen IV	338,40
Schmutzwasserkanal Riedwiesen IV	231,86
	<hr/>
	100.658,15

Anlage 7

3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	€ 22.092,69
	(€ 29.271,15)
 Bilanzansatz zum 01.01.2023	 € 29.271,15
+ Zugänge	<u>€ 1.651,72</u>
 - Abschreibungen	 € 30.922,87
	<u>€ 8.830,18</u>
 Bilanzansatz zum 31.12.2023	 <u>€ 22.092,69</u>
 Zugänge	 <u>€</u>
Dreibaum DB-A3-XL mit Dreibaumtrage tasche	<u>1.651,72</u>
	<u>1.651,72</u>
 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	 € 407.204,49
	(€ 114.715,38)
 Bilanzansatz zum 01.01.2023	 € 114.715,38
+ Zugänge	<u>€ 292.489,11</u>
 Bilanzansatz zum 31.12.2023	 <u>€ 407.204,49</u>
 Zugänge	 <u>€</u>
Kanal Paracelsusstraße, Drosselschacht	282.403,81
Sammler Süd Markdorf	<u>10.085,30</u>
	<u>292.489,11</u>
 Summe Sachanlagen	 <u>€ 17.147.562,57</u>
	(€ 17.728.587,72)

III. Finanzanlagen

Beteiligungen	€ 4.086.421,23
	(€ 3.831.545,46)
Bilanzansatz zum 01.01.2023	€ 3.831.545,46
+ Zugänge	<u>€ 501.808,37</u>
	€ 4.333.353,83
- Abschreibungen	<u>€ 246.932,60</u>
Bilanzansatz zum 31.12.2023	<u>€ 4.086.421,23</u>
Zugänge	<u>€</u>
Beteiligung am AZV Lipbach-Bodensee	474.425,18
Beteiligung am AZV Obere Seefelder Aach	<u>27.383,19</u>
	<u>501.808,37</u>

Die Höhe der beiden Beteiligungen wird jährlich nach einem Aufteilungsschlüssel neu berechnet, wodurch sich im Berichtsjahr Abschreibungen i.H.v. € 246.932,60 ergeben.

Zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung steht die Jahresendabrechnung des Abwasserzweckverband Obere Seefelder Aach 2023 noch aus, wodurch die Abschreibungsumlage 2023 im Berichtsjahr noch nicht berücksichtigt werden konnte.

Summe Finanzanlagen	€ 4.086.421,23
	(€ 3.831.545,46)
Summe Anlagevermögen	<u>€ 21.236.125,80</u>
	(€ 21.562.275,18)

B. Umlaufvermögen**I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände****1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

a) Gegenüber der Stadt	€ 418.391,00
	(€ 402.881,00)

Ausgewiesen ist der Strassenentwässerungsanteil 2023.

b) Gegenüber Dritten	€ 68.074,76
	(€ 32.487,03)

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Forderungen Abwassergebühren	66.599,26	20.645,36
Forderungen aus Transferleistungen	1.475,50	11.841,67
übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	172,37	172,37
Wertberichtigungen	<u>-172,37</u>	<u>-172,37</u>
	<u>68.074,76</u>	<u>32.487,03</u>

Bei den Forderungen aus Transferleistungen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Klär- und Kanalbeiträgen sowie aus Kanalhausanschlüssen.

	€ 486.465,76
	(€ 435.368,03)

2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	€	28.136,45
	(€	150.720,20)

Ausgewiesen sind die Forderungen gegen den AZV Lipbach-Bodensee und AZV Oberes Seefelder Aach für das Jahr 2023.

C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	€	605.257,62
	(€	629.940,70)

Summe Aktiva	€	22.355.985,63
	(€	22.778.304,11)

Bilanz Passiva**A. Eigenkapital**

I. Verlustvortrag	€ -629.940,70
	(€ -756.516,17)

Der Jahresgewinn 2022 i.H.v. € 126.575,47 wurde aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 01. August 2023 mit dem Verlustvortrag verrechnet.

II. Jahresüberschuss	€ 24.683,08
	(€ 126.575,47)

Nicht gedeckter Fehlbetrag	€ 605.257,62
	(€ 629.940,70)

Summe Eigenkapital	€ 0,00
	(€ 0,00)

B. Sonderposten

Für Investitionsbeiträge	€ 8.346.040,03
	(€ 8.858.842,23)

Bilanzansatz zum 01.01.2023	8.858.842,23
+ Zugang	85.998,97
- Abgang bzw. Auflösung	598.801,17
Bilanzansatz zum 31.12.2023	8.346.040,03

C. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen	€ 1.085.335,73
	(€ 1.051.770,73)

	Stand zum 01.01.2023	Verbrauch/ Auflösung 2023	Zuführung 2023	Stand zum 31.12.2023
Rückstellung für Jahresabschlusskosten	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
Rückstellung für Gebührenüberzahlungen (§ 14 Abs. 2 KAG)	1.047.770,73	84.393,00	117.958,00	1.081.335,73
	1.051.770,73	88.393,00	121.958,00	1.085.335,73

Für noch nicht ausgeglichene Kostenüberdeckungen besteht in der Bilanz des Eigenbetriebes eine Passivierungspflicht nach § 249 Abs. 1 HGB als ungewisse Verbindlichkeiten, da der Eigenbetrieb die zur Kostendeckung führenden Gebührenanteile den Gebührenschuldern zwingend erstatten muss. Bei der Gebührenbemessung können die Gesamtkosten in einem Zeitraum berücksichtigt werden, der jedoch höchstens fünf Jahre umfassen soll. Übersteigt am Ende des Bemessungszeitraums das Gebührenaufkommen die absatzfähigen Gesamtkosten, sind die Kostenüberdeckungen bei ein- oder mehrjährigen Gebührenausgleichsrückstellungen innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden (§ 14 Abs. 2 KAG).

Im Berichtsjahr wurde aufgrund der Berechnung von Schmidt und Häuser GmbH die Gebührenausgleichsrückstellung teilweise verbraucht und neu gebildet.

D. Verbindlichkeiten**1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen**

a) Gegenüber der Stadt	€ 5.522.676,07
	(€ 5.777.791,17)

Ausgewiesen sind drei Trägerdarlehen.

b) Gegenüber Dritten	€ 4.726.211,97
	(€ 4.615.595,35)

Im Berichtsjahr wurde ein neues Darlehen in Höhe von € 500.000,00 aufgenommen. Demgegenüber stehen die jährlichen Tilgungen.

€ 10.248.888,04
(€ 10.393.386,52)

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

a) Gegenüber der Stadt	€ 177.035,43
	(€ 202.684,83)

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus Betriebsmittelzinsen und Personalkostenverrechnungen.

b) Gegenüber Dritten	€ 102.290,28
	(€ 554.940,99)

Hierbei handelt es sich um die offenen Posten zum 31. Dezember 2023.

€ 279.325,71
(€ 757.625,82)

3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	€ 0,00
	(€ 107.766,36)

4. Sonstige Verbindlichkeiten

Gegenüber der Stadt	€ 2.396.396,12
	(€ 1.608.912,45)

Ausgewiesen sind die Kassenmehrausgaben.

Summe Passiva	€ 22.355.985,63
	(€ 22.778.304,11)

Erfolgsrechnung

1. Umsatzerlöse		€ 3.073.232,89
		(€ 3.042.838,13)
	2023	2022
	€	€
Schmutzwassergebühren	1.439.749,28	1.418.747,71
Niederschlagswassergebühr	613.776,24	610.567,22
Auflösung von Hauswasseranschluss Kostenersätze und Beiträgen	438.777,36	445.017,68
Strassenentwässerungsanteil	418.391,00	402.881,00
Auflösung von Zuschüssen	160.023,81	162.582,82
Zählergebühr Abwasser	2.515,20	2.577,60
Betriebseinnahmen Klärbereich	<u>0,00</u>	<u>464,10</u>
	<u>3.073.232,89</u>	<u>3.042.838,13</u>

Die Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren sind im Berichtsjahr mengenbedingt gestiegen, vgl. hierzu C. I. 2. Wirtschaftliche Aktivitäten.

2. Sonstige betriebliche Erträge	€ 84.393,00
	(€ 83.220,02)

Hierbei handelt es sich um Erträge aus der Auflösung der Gebührenausrückstellung i.H.v. € 84.393,00.

3. Materialaufwand

a) **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren** **€ 70.309,26**
(€ 16.902,65)

	2023 €	2022 €
Aufwand für Energie (Pumpwerke)	36.545,07	6.253,56
Stromkosten Klärbereich	32.005,09	10.649,09
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	<u>1.759,10</u>	<u>0,00</u>
	<u>70.309,26</u>	<u>16.902,65</u>

Die Aufwendungen für Energie (Pumpwerke) und die Stromkosten im Klärbereich haben sich aufgrund eines deutlichen Anstiegs des Verbrauchspreis von 5,1 ct/kWh auf 42,33 ct/kWh erhöht.

b) **Aufwendungen für bezogene Leistungen** **€ 1.087.203,52**
(€ 1.042.786,72)

	2023 €	2022 €
Betriebskostenumlage AZV Klärbereich	770.836,35	668.247,89
Unterhaltung Kanalnetz Kanalbereich	149.331,08	172.441,55
Betriebskostenumlage AZV Obere Seefelder Aach	100.679,98	108.102,25
Unterhaltung ABWPW + RüB (Technik)	42.888,51	45.260,84
Unterhaltung ABWPW + RüB (Bauwerke)	20.363,00	27.462,51
Kläergebühren an AZV Klärbereich	1.811,71	2.021,61
Zählerauswechslung	930,27	239,33
Kosten Kanalkataster Kanalbereich	362,62	1.094,47
Allgemeiner Kanalisationsplan Kanalbereich	<u>0,00</u>	<u>17.916,27</u>
	<u>1.087.203,52</u>	<u>1.042.786,72</u>

4. Personalaufwand

Löhne und Gehälter (Verwaltungskosten)	€ 102.580,11
	(€ 176.560,62)

5. Abschreibungen

Auf Sachanlagen	€ 975.824,13
	(€ 929.643,70)

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

€ 171.391,05
(€ 331.642,85)

	2023 €	2022 €
Sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	117.958,00	260.323,00
Aufwendungen für EDV	32.455,97	28.139,79
Rechts- und Beratungskosten	10.486,67	33.773,14
Sonstige Geschäftsausgaben	2.927,47	0,00
Versicherungen	2.530,77	2.456,48
Mieten und Pachten	2.161,00	2.196,00
Telefongebühren	1.742,93	1.657,93
Aufwand für Abfallbeseitigung	1.128,24	3.096,51
	<u>171.391,05</u>	<u>331.642,85</u>

Bei den sonstigen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Berichtsjahr um die Zuführung zu der Gebührenaussgleichsrückstellung, welche von Schmidt und Häuser GmbH berechnet wurde, vgl. hierzu Anlage 7 Bilanz Passiva C. Rückstellungen.

7. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	€ 246.932,60
	(€ 216.087,00)

Hierbei handelt es sich um die Abschreibungsumlage aus der Beteiligung am AZV Lipbach-Bodensee.

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	€ 478.702,14
	(€ 285.859,14)

	2023 €	2022 €
Zinsaufwendungen an die Stadt	296.192,51	98.677,02
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	<u>182.509,63</u>	<u>187.182,12</u>
	<u>478.702,14</u>	<u>285.859,14</u>

9. Ergebnis nach Steuern	€ 24.683,08
	(€ 126.575,47)

10. Jahresüberschuss	€ 24.683,08
	(€ 126.575,47)

Der Jahresgewinn i.H.v. € 24.683,08 soll mit dem Verlustvortrag verrechnet werden.

Feststellung des Jahresabschlusses 2023

Anlage zum
Aktenvermerk

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Beschlussvorlage an den Gemeinderat zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 10.09.2024

Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2023

Dem Gemeinderat werden gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung Baden-Württemberg sowie des

Eigenbetriebsgesetzes

a) der Jahresabschluss

b) der Lagebericht

für das Wirtschaftsjahr 2023 vorgelegt.

Der Gemeinderat wird um folgende Beschlussfassung gebeten:

1. Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat am 10.09.2024 den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

	EUR
1. Erfolgsrechnung	
1.1 Summe Erträge	3.157.625,89
1.2 Summe Aufwendungen	3.132.942,81
1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	24.683,08
nachrichtlich:	
Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00
2. Liquiditätsrechnung	
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender	
2.1 Geschäftstätigkeit	937.663,12
2.2 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.260.625,54
2.3 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-322.962,42
2.4 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	596.365,14
2.5 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	273.402,72
2.6 Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	787.483,67
3. Bilanzsumme	22.355.985,63

2. Verwendung des Jahresüberschusses:

Verrechnung mit Verlustvortrag

3. Entlastung der Betriebsleitung

Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Markdorf, den 10.09.2024

Georg Riedmann
Bürgermeister

Jahresabschluss Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

STADT MARKDORF		Bilanz			
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung					
Nr.		2023 -Euro-	Nr.		2023 -Euro-
Aktivseite			Passivseite		
A.	Anlagevermögen	21.236.125,80	A.	Eigenkapital	0,00
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.142,00	I.	Gezeichnetes Kapital	0,00
1.	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.142,00	II.	Kapitalrücklagen	0,00
2.	Geleistete Anzahlungen	0,00	III.	Gewinnrücklagen	0,00
II.	Sachanlagen	17.147.562,57	IV.	Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-629.940,70
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	16.718.265,39	V.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	24.683,08
2.	technische Anlagen und Maschinen	16.769,61	B.	Sonderposten	8.346.040,03
3.	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.323,08	1.	für Investitionszuweisungen	0,00
4.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	407.204,49	1.	von der Gemeinde	0,00
III.	Finanzvermögen	4.086.421,23	2.	von Dritten	0,00
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	II.	für Investitionsbeiträge	8.346.040,03
2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	III.	für Sonstiges	0,00
3.	Beteiligungen	4.086.421,23	C.	Rückstellungen	1.085.335,73
4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	1.	Lohn- und Gehalts- und Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00
5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	2.	Steuerrückstellungen	0,00
6.	sonstige Ausleihungen	0,00	3.	sonstige Rückstellungen	1.085.335,73
B.	Umlaufvermögen	514.602,21	D.	Verbindlichkeiten	12.924.609,87
I.	Vorräte	0,00	1.	Anleihen	0,00
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00		davon konvertibel	0,00
2.	unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	10.248.888,04
3.	fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	2.1	gegenüber der Gemeinde	5.522.676,07
4.	geleistete Anzahlungen	0,00	2.2	gegenüber anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	514.602,21	2.3	gegenüber Dritten	4.726.211,97
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	486.465,76	3.	erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00
1.1	gegenüber Gemeinde	418.391,00	4.	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	279.325,71
1.2	gegenüber anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00	4.1	gegenüber der Gemeinde	0,00
1.3	gegenüber Dritten	68.074,76	4.2	gegenüber anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	28.136,45	4.3	gegenüber Dritten	279.325,71
3.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	5.	Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	0,00
4.	sonstige Vermögensgegenstände	0,00	6.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00
III.	Wertpapiere	0,00	7.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	8.	sonstige Verbindlichkeiten	2.396.396,12
2.	sonstige Wertpapiere	0,00	8.1	gegenüber der Gemeinde	2.396.396,12
IV.	Kassenbestand, Bundesguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,00	8.2	gegenüber anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	8.3	gegenüber Dritten	0,00
	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	605.257,62	E.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
D.	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00			
	Bilanzsumme	22.355.985,63		Bilanzsumme	22.355.985,63

STADT MARKDORF		Erfolgsrechnung Abwasser			
		Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung			
Nr.		Ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ergebnis/ Ansatz
EUR					
		1	2	3	4
1	Umsatzerlöse	2.480.161,14	2.732.000	2.520.028,42	-211.971,58
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0,00	0,00
3	andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00
4	sonstige betriebliche Erträge	645.897,01	722.000	637.597,47	-84.402,53
5	Materialaufwand:	-983.072,16	-1.256.500	-1.008.364,12	248.135,88
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-806.511,54	-1.108.500	-905.784,01	202.715,99
	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-176.560,62	-148.000	-102.580,11	45.419,89
6	Personalaufwand:	0,00	0	0,00	0,00
	Löhne und Gehälter	0,00	0	0,00	0,00
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung	0,00	0	0,00	0,00
7	Abschreibungen:	-929.643,70	-1.000.000	-975.824,13	24.175,87
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-929.643,70	-1.000.000	-975.824,13	24.175,87
	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in dem Unternehmen, der Einrichtung oder dem Hilfsbetrieb üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0,00	0,00
8	sonstige betriebliche Aufwendungen	-584.820,68	-492.500	-423.119,82	69.380,18
9	Erträge aus Beteiligungen, davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0,00	0,00
10	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0,00	0,00
11	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0,00	0,00
12	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-216.087,00	-245.000	-246.932,60	-1.932,60
13	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon an verbundenen Unternehmen	-285.859,14	-260.000	-478.702,14	-218.702,14
14	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0	0,00	0,00
15	Ergebnis nach Steuern	126.575,47	200.000	24.683,08	-175.316,92
16	sonstige Steuern	0,00	0	0,00	0,00
17	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	126.575,47	200.000	24.683,08	-175.316,92
	nachrichtlich:				
18	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00	0	0,00	0,00
19	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00	0	0,00	0,00

STADT MARKDORF		Liquiditätsrechnung (Direkte Methode)			
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung					
Nr.		Ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ergebnis/ Ansatz
		EUR			
		1	2	3	4
1	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen	2.419.020,92	2.732.000	2.408.370,41	-323.629,59
2	Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.297,32	0	1.670,00	1.670,00
3	Ertragsteuerrückzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
4	Summe der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 3)	2.421.318,24	2.732.000	2.410.040,41	-321.959,59
5	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	-993.807,92	-1.749.000	-1.472.377,29	276.622,71
6	Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-0,01	0	0,00	0,00
7	Ertragsteuerzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
8	Summe der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 5 bis 7)	-993.807,93	-1.749.000	-1.472.377,29	276.622,71
9	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus Nummern 4 und 8)	1.427.510,31	983.000	937.663,12	-45.336,88
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Immateriellen Anlagevermögens	0,00	0	0,00	0,00
11	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0	0,00	0,00
12	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0	0,00	0,00
13	Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte	0,00	0	0,00	0,00
14	Erhaltene Zinsen	0,00	0	0,00	0,00
15	Erhaltene Dividenden	0,00	0	0,00	0,00
16	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	0,00	0	0,00	0,00
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00
18	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-240.195,78	-674.000	-837.513,47	-163.513,47
19	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-844.341,63	-562.000	-423.112,07	138.887,93
20	Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte	0,00	0	0,00	0,00
21	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 17 bis 20)	-1.084.537,41	-1.236.000	-1.260.625,54	-24.625,54
22	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 21)	-1.084.537,41	-1.236.000	-1.260.625,54	-24.625,54
23	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 9 und 22)	342.972,90	-253.000	-322.962,42	-69.962,42
24	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,00	0	0,00	0,00
25	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	0,00	1.000.000	0,00	-1.000.000,00
26	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten	0,00	0	500.000,00	500.000,00
27	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	174.143,97	255.000	96.365,14	-158.634,86
28	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen der Gemeinde	0,00	0	0,00	0,00
29	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter	0,00	0	0,00	0,00
30	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	174.143,97	1.255.000	596.365,14	-658.634,86
31	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen	0,00	0	0,00	0,00
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegen der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	-348.493,86	-352.000	-255.115,10	96.884,90
33	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten	-415.509,20	-390.000	-389.383,38	616,62
34	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0,00	0	0,00	0,00
35	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen der Gemeinde	0,00	0	0,00	0,00
36	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen Dritter	0,00	0	0,00	0,00
37	Gezahlte Zinsen	-277.683,93	-260.000	-416.387,91	-156.387,91
38	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 31 bis 37)	-1.041.686,99	-1.002.000	-1.060.886,39	-58.886,39

STADT MARKDORF		Liquiditätsrechnung (Direkte Methode)			
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung					
Nr.		Ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ergebnis/ Ansatz
EUR					
		1	2	3	4
39	Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 30 und 38)	-867.543,02	253.000	-464.521,25	-717.521,25
40	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus Nummern 23 und 39)	-524.570,12	0	-787.483,67	-787.483,67
41	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdispositionen	0,00	0	0,00	0,00
42	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	524.570,12	0	787.483,67	787.483,67
43	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdispositionen	0,00	0	0,00	0,00
44	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00
45	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo aus Nummern 41 bis 44)	524.570,12	0	787.483,67	787.483,67
46	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00	-1.084.342	0,00	1.084.342,00
47	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus Nummern 40 und 45)	0,00	0	0,00	0,00
48	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus den Summen Nummern 46 und 47)	0,00	-1.084.342	0,00	1.084.342,00
	nachrichtlich:				
49	Endbestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresende	0,00	36.000	0,00	-36.000,00
50	voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende	0,00	0	0,00	0,00

STADT MARKDORF		Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss	
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung			
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Liquiditätsrechnung	
2023			
EUR			
1			
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn		0,00
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (§ 10 i.V.m. Anlage 7 Nr. 9 direkte Methode bzw. Nr. 13 indirekte Methode EigBVO-HGB)		937.663,12
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 10 i.V.m. Anlage 7 Nr. 22 direkte Methode bzw. Nr. 26 indirekte Methode EigBVO-HGB)		-1.260.625,54
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 10 i.V.m. Anlage 7 Nr. 39 direkte Methode bzw. Nr. 43 indirekte Methode EigBVO-HGB)		-464.521,25
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 10 i.V.m. Anlage 7 Nr. 45 direkte Methode bzw. Nr. 49 indirekte Methode EigBVO-HGB)		787.483,67
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 10 i.V.m. Anlage 7 Nr. 48 direkte Methode bzw. Nr. 52 indirekte Methode EigBVO-HGB)		0,00
7A	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln am Jahresende		0,00
7B	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere		0,00
7C	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde		0,00
8A	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende		0,00
8B	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde		0,00
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende		0,00
10	- mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO-HGB) (§ 2 i. v. m. Anlage 2 Nummer 40 EigBVO-HGB)		0,00
11	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende		0,00
12	- davon für bestimmte Zwecke gebunden		0,00
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel		0,00

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

